

Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe und Definitionen	7
4 Allgemeines	8
5 Prozesse	9
5.1 Neubau	10
5.1.1 Allgemeines	10
5.1.2 Durchzuführende Maßnahme	10
5.1.3 Technische Abnahme	10
5.1.4 Probetrieb und erstmalige Inbetriebnahme	11
5.1.5 Förmliche Abnahme/Übernahme	12
5.1.6 Betriebsführung	13
5.2 Instandsetzung	14
5.2.1 Allgemeines	14
5.2.2 Außerbetriebnahme	14
5.2.3 Durchzuführende Maßnahme	14
5.2.4 Technische Abnahme	14
5.2.5 Inbetriebnahme	14
5.2.6 Förmliche Abnahme	15
5.3 Stilllegung	15
5.3.1 Allgemeines	15
5.3.2 Außerbetriebnahme	15
5.3.3 Endgültige Stilllegung	16
5.3.4 Befristete Stilllegung	16
5.3.5 Wiederinbetriebnahme	16
5.4 Übernahme Bestandsanlagen (Dritter)	17
5.4.1 Allgemeines	17
5.4.2 Technische Bewertung	17
5.4.3 Übernahme	18
5.4.4 Betriebsführung	18
5.5 Übernahme der Betriebsführung von Anlagen Dritter	19
5.5.1 Allgemeines	19
5.5.2 Technische Bewertung	19
5.5.3 Betriebsführungsvertrag	19
5.5.4 Betriebsführung	20

6	Lebenslaufakte	20
	Anhang A (informativ) Abnahmeprotokoll	21
	Anhang B (informativ) Übernahmeprotokoll	22
	Anhang C (informativ) Protokoll für Probebetrieb/Inbetriebnahme	23
	Anhang D (informativ) Checklisten zur Dokumentation nach [1]	24
	Literaturhinweise	28

Einleitung

Wärmeversorgungsunternehmen tragen Verantwortung als Eigentümer, Betreiber, Auftraggeber, Bauherr oder Betriebsführer von Fernwärmeversorgungsanlagen.

Hat der Eigentümer der Wärmeversorgungsanlage seine Pflichten als Bauherr und Betreiber als Dienstleistung an verschiedene Fachbereiche seines Unternehmens bzw. an Dritte übertragen, muss er durch entsprechende Zielvorgaben bzw. Zuteilung von Kompetenzen und somit einer eindeutigen Definition von Schnittstellen sicherstellen, dass die Verantwortungsträger im Rahmen ihrer Verantwortung handeln können und Interessenskonflikte vermieden werden.

Das vorliegende Arbeitsblatt geht nicht detailliert auf die Durchführung der einzelnen Schritte/Tätigkeiten für In- und Außerbetriebnahmen ein.

Die sicherheitsrelevanten Anforderungen sind in den Berufsgenossenschaftlichen Regeln dargelegt; z. B. DGUV Regel 113-004, DGUV Regel 103-002

Die Arbeitsschritte sind im Detail den betrieblichen Gegebenheiten anzupassen und in Betriebsrichtlinien bzw. Betriebsanweisungen festzulegen.

Das Arbeitsblatt befasst sich mit den Verantwortlichkeiten bei Neubau, Instandsetzung, Stilllegung, Übernahme und Betriebsführung. Es zeigt auf, wie die Verantwortung der an einer Maßnahme beteiligten handelnden Personen verteilt ist.

Änderungen/Ergänzungen zur vorherigen Ausgabe:

- Der Begriff „Betriebsführer“ wurde im Abgleich mit dem AGFW Arbeitsblatt FW 1100 neu aufgenommen.
- Auf Grundlage sich ändernden Organisationsstrukturen der Unternehmen wurden die Verantwortlichkeiten der einzelnen Prozesse neu strukturiert.
- In Abschnitt 5.1 bis 5.5.4 wurde der Begriff „Betreiber“ jeweils durch den Begriff „Betriebsführer“ ersetzt.
- Ein wichtiges Hilfsmittel für Betrieb und Instandsetzung ist eine aussagefähige Bestandsdokumentation. Deshalb wurden Abschnitt 6 „Lebenslaufakte“ sowie der informative Anhang D „Checklisten zur Dokumentation“ neu im Dokument aufgenommen.